

Der Reichsschrifttumskammer ist bekannt geworden, daß Firmen des Reise- und Versandbuchhandels sowie auch Verlags- und Sortiments-Buchhandlungen noch bis in die letzte Zeit Aufträge von Buchvertretern angenommen und ausgeführt haben. Aus diesem Grunde wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 152 bereits seit dem 25. Juni 1942 die Beschäftigung von Reisebuchhandelsvertretern untersagt und Zuwiderhandlungen nunmehr mit empfindlichen Ordnungsstrafen belegt werden müssen.

Leipzig, den 6. November 1943

I. A.: gez. v. Kommerstädt

*

Betr.: Verlust von Berufsausweisen

Die in Verlust geratenen Ausweise der Reichsschrifttumskammer B III 13044, ausgestellt auf *Gerda Puff*, geb. 8. 10. 1915 in Elbing, wohnhaft: Chemnitz, Scheffelstraße 121, und B VI 12025, ausgestellt auf *Albert Gunkel*, geb. 15. 3. 1891, werden hierdurch für ungültig erklärt.

*

Betr.: Ungültigkeitserklärung von Berufsausweisen

Die Ausweise

B VI/11326, ausgefertigt auf den Namen *Hans Groß*, geb. am 2. 1. 1908 in Klausdorf, zuletzt wohnhaft in Königsberg/Pr., Gerhardstraße 19,

E/824: *Angelika Guttenberg*, geb. am 16. 5. 12 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe i. B., Hirschstraße 18 II,

B VI L 12705: *Lucie Schaefer*, geb. am 10. 1. 91 in Ratibor, zuletzt wohnhaft in Güstrow i. M., Am Markt 11,

B VI/6441: *Lieselotte Siebrecht*, geb. am 1. 2. 1906 in Hildesheim, zuletzt wohnhaft in Hamburg 13, Beneckestr. 22 1 links,

B III/13781: *Eva-Maria Strauß*, geb. am 24. 6. 1919 in Zippendorf, zuletzt wohnhaft in Hamburg-Wandsbek, Lübecker Straße 159,

B III/14584: *Paul Gerhard Weinert*, geb. am 3. 7. 02 in Riga, zuletzt wohnhaft in Posen, Kepplerstraße 26 W. 1, werden hierdurch für ungültig erklärt.

*

Betr.: Gau Bayreuth — Anschriften der zur Wehrmacht eingezogenen Berufskameraden

Um den Versand der Weihnachtspäckchen rechtzeitig durchführen zu können, bitte ich letztmals um sofortige Übersendung der noch ausstehenden Anschriften von den zur Wehrmacht eingezogenen Arbeitskameraden.

Straubing, den 6. November 1943

Karl Pielsticker, stellv. Landesobmann

*

Betr.: Gau Bayreuth — Lehrlingsbücherei

In den letzten Wochen wurde der Grundstock zu unserer Lehrlingsbücherei gelegt und bis heute umfaßt diese 90 Bücher. Weitere werden in den nächsten Tagen eingestellt.

Ich möchte an dieser Stelle allen Firmen, die die Schaffung der Lehrlingsbücherei ermöglicht haben, im Namen der Lehrlinge des Gaus für die Unterstützung danken. Dank sage ich auch den Verlegern, die mich so verständnisvoll unterstützt und zum großen Teil Archivexemplare zur Verfügung gestellt haben.

Wir sind nun auch im Gau Bayreuth in der glücklichen Lage, den Lehrlingen die Erfüllung der gestellten Aufgaben

nach dieser Richtung zu ermöglichen, d. h. wenigstens zu erleichtern.

Da die für 7. November geplante Arbeitstagung ausfallen mußte, gebe ich auf diesem Wege die Lesebedingungen bekannt:

1. Die Benutzung der Lehrlingsbücherei erfolgt kostenlos.
2. Jeder Benutzer der Bücherei hat mit der Buchanforderung Packmaterial und vorgeschriebene Adresse sowie Freimarkte einzusenden.
3. Für verlorengegangene Bücher haftet der Entleiher.
4. Die Bücher sind schnellstens wieder zurückzugeben.
5. Für die Anfangszeit können höchstens zwei Bücher auf einmal entliehen werden.
6. Bei jeder Anforderung sind Ersatztitel anzugeben.

Die Lehrlingsbücherei ist in der *Dombuchhandlung in Regensburg* untergebracht und wird von Fräulein H. Buchhauser betreut.

Ich erwarte, daß jeder Berufskamerad Rücksicht nimmt und unnötige Arbeit erspart.

Und nun, Lehrlinge, an die Arbeit!

Straubing, 1. November 1943

Karl Pielsticker, Stellv. Landesobmann

*

Betr.: Gau Berlin — Neujahrsgruß an die im Felde stehenden Berliner Buchhändler

Die Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, bittet zur Überprüfung ihrer Soldatenkartei um umgehende Angabe der Feldpost-Nummern von allen im Felde stehenden Berufskameraden.

Die Herren Betriebsführer werden gebeten, die Anschriften sorgfältig anzugeben, damit Fehlsendungen vermieden werden und der gute Zweck, den im Felde stehenden Berufskameraden eine Freude zu bereiten, auch wirklich erreicht wird.

*

Betr.: Leipzig — Prüfung der Lehrlingspässe

Im November sind die Lehrlingspässe der Leipziger Lehrlinge und der buchhändlerischen Hilfskräfte, soweit sich diese der Gehilfenprüfung unterziehen wollen, wieder zur Prüfung einzureichen. Die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt wird die Pässe ihrer gegenwärtigen Schüler klassenweise einsammeln, während die der anderen Lehrlinge und der Hilfskräfte bis zum 25. November in der Geschäftsstelle des Wirtschaftsverbandes, Gutenberg-Platz 9, abzugeben sind.

Börsenverein — Geschäftsstelle:

Betr.: Aufdruck des Ladenpreises

Aus Buchhändlerkreisen wird angeregt; den Verlag zu veranlassen, bei Literatur in niedriger Preislage möglichst den Ladenpreis an bestimmter Stelle aufzudrucken. Die Zweckmäßigkeit des Preisaufdrucks ist für billiges Schrifttum, soweit es nicht für Geschenkzwecke bestimmt ist, durchaus zu bejahen. Den Vertriebsfirmen wird das zeitraubende Nachschlagen und die nach der Preisauszeichnungs-Verordnung vorgeschriebene Preisauszeichnung des einzelnen Buches erspart. Der Preisaufdruck erleichtert dem Einzelhändler ferner die Erfüllung der Preisnachweispflicht. Er liegt auch im Sinne der Bestrebungen, dem Publikum gegenüber Klarheit über die Preisverhältnisse zu schaffen.

Dem Verlag wird daher empfohlen, bei Schrifttum bis zum Preise von etwa RM 2.50 den Ladenpreis aufzudrucken, soweit nicht im Einzelfalle gewichtige Gründe dagegen sprechen. Um das Auffinden des Preisaufdrucks zu erleichtern, empfiehlt es sich, ihn einheitlich oben rechts anzubringen.